

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

73. Jahrgang

Nr. 26

Donnerstag, 25. Juni 2020

BEKANNTMACHUNG

Dienstjubiläum

Am 01.07.2020 feiern

- **Frau Gudrun Marks**
Revisionsdienst
- **Herr Harald Hendrichs**
Staddienst Feuerwehr

ihr 25jähriges Dienstjubiläum.

und

- **Herr Frank Ladwig**
Technische Betriebe Solingen

sein 40jähriges Dienstjubiläum.

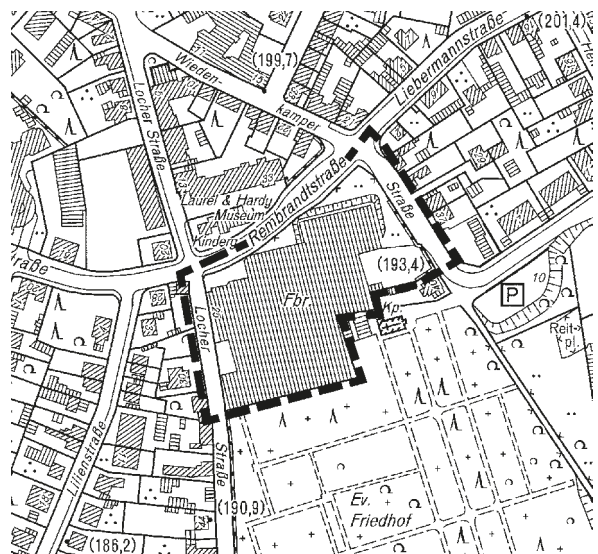
BEKANNTMACHUNG

Stadtbezirk Wald Stadtplanung zur Diskussion

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes W 568 sowie zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B28/04 für das Gebiet zwischen der Locher Straße, Rembrandtstraße, Wiedenkamper Straße und dem evgl. Friedhof

1. Planungsauftrag

Der Haupt- und Personalausschuss (HuPA) hat im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen (GO NRW) nach vorangegangener Dringlichkeitsentscheidung der Bezirksvertretung Wald in seiner Sitzung am 27.03.2020 den Vorentwürfen zum Bebauungsplan W 568 sowie zur Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B28/ 04 für das Gebiet zwischen der Locher Straße, Rembrandtstraße, Wiedenkamper Straße und dem evgl. Friedhof zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die vorgenannten Vorentwürfe gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die o.g. Dringlichkeitsentscheidung genehmigt.



Dieser unaußstählliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Vorentwürfen des Bebauungsplanes W 568 und der Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B28/04. Vervielfältigt mit Genehmigung des Staddienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

2. Allgemeine Planungsziele

Das Ziel der Planung ist es, nach Verlagerung der derzeitigen gewerblichen Nutzung künftig Baurecht für eine Wohnbebauung und eine Kindertagesstätte zu schaffen. Das rund 1,3 ha große Plangebiet befindet sich im Stadtbezirk Wald in fußläufiger Entfernung von rd. 250 m zum nördlich gelegenen Stadtteilzentrum. Es umfasst den gesamten Standort des metallverarbeitenden Betriebes, der als Baublock eingerahmt ist von der Rembrandtstraße – als Teil der Walder Südumgehung – im Norden, der Locher Straße im Westen und der Wiedenkamper Straße im Osten. Im Süden grenzt das Plangebiet unmittelbar an den evangelischen Friedhof an. Die Bebauung an den anderen drei Seiten ist einheitlich geprägt durch Wohnnutzungen, östlich und westlich in aufgelockerter Bauweise, nördlich in verdichteter Form mit höheren Geschossen.

Der Bebauungsplanvorentwurf sieht künftig auf dem Areal eine Wohnbebauung vor, die entlang der umgebenden Straßen (Rembrandtstraße, Locher Straße und Wiedenkamper Straße) zwar straßenbegleitend, aber nicht komplett geschlossen erfolgt. Zwischen den beiden Baukörpern an der Rembrandtstraße ist ein Fußweg geplant, der den rückwärtigen Bereich des Plangebietes mit der Südumgehung und somit der hier befindlichen Bushaltestelle verbinden soll. Auch im Bereich der Locher Straße und der Wiedenkamper Straße sind Zugänge bzw. (Feuerwehr-)Zufahrten zum Innenbereich geplant, so dass sich auch hier die Bebauung nicht geschlossen präsentiert. Im rückwärtigen Bereich sollen weitere fünf kompaktere Baukörper - sog. Stadtvillen – entstehen und an der Wiedenkamper Straße soll zusätzlich eine Kindertagesstätte errichtet werden.

Für die Hochbauplanung hat der Investor ein renommiertes Berliner Planungsbüro beauftragt, das auf dem Areal in einer ersten Konzeption die Errichtung von rd. 175 Wohneinheiten in insgesamt sieben Gebäuden mit zumeist 3 und einem zurückgestaffelten 4. Geschoss vorsieht. In den beiden straßenbegleitenden Baukörpern sollen rd. 100 Wohneinheiten als Mietwohnungen entstehen. Es handelt sich überwiegend um 2- und 3-Zimmerwohnungen, wobei ein kleinerer Anteil an 4- bis 5-Zimmerwohnungen mit angeboten wird. Die im hinteren Bereich angeordneten fünf Wohngebäude mit ca. 75 Wohneinheiten sollen nach den Überlegungen der Investoren als Eigentumswohnungen vermarktet werden. Auch sie sollen mit einem auf drei Seiten zurückspringenden 4. Geschoss ausgeführt werden. Im Zuge der Konkretisierung der Planung kann sich eine reduzierte Zahl der Wohneinheiten ergeben. Insgesamt wird das Ziel verfolgt, eine Gesamtwohnfläche für die straßenbegleitenden sowie rückwärtigen Objekte im mittelpreisigen Segment zu realisieren und somit ein breites Wohnungsangebot für alle Alters-/ Zielgruppen bereit zu stellen. Nach Beschlussfassung der politischen Gremien soll eine adäquate Quote der Wohneinheiten mit öffentlichen Fördermitteln entstehen, um somit ebenfalls dieser Nachfrage gerecht zu werden. Die Nachfrage nach Wohnungen im Geschosswohnungsbau ist nach den Erkenntnissen des Handlungskonzeptes Wohnen (HWK) im Stadtbezirk Wald hoch. Durch die vorliegende Planung kann somit ein wichtiger Beitrag für ein Angebot an alters- und familiengerechten sowie sozial gemischten Wohnungsbau geleistet werden. Die künftigen Bewohner können im Übrigen auch zur Belebung der Walder Innenstadt beitragen.

Die geplante 4-gruppige Kindertageseinrichtung in einem separaten 3-geschossig geplanten Gebäude an der Wiedenkamper Straße stellt sowohl für die künftigen Bewohner wie auch für den Stadtteil Wald insgesamt ein gutes Angebot in zentraler Lage dar. Es ist beabsichtigt, die vorhandene Einrichtung des Kindertherapiezentrum (KTZ) an diesen Standort zu verlagern und gleichzeitig zu erweitern. Um die prinzipielle verkehrliche Machbarkeit der Planung zu belegen, wurde bereits frühzeitig eine verkehrstechnische Untersuchung beauftragt. Die bisherigen Gutachtenergebnisse zeigen, dass auf dem angrenzenden Straßennetz die zusätzlichen Verkehrsbelastungen des gesamten Projektes verträglich abgewickelt werden können. Eine weitere wichtige Erkenntnis ist die Lage der Zufahrt zu der Kindertageseinrichtung sowie der Zu- und Abfahrt zu einer Tiefgarage, die über die Wiedenkamper Straße zu organisieren ist. Im weiteren Verfahren wird entsprechend der konkretisierten Planung die verkehrliche Begutachtung vertieft, so dass ggf. begleitende Maßnahmen geregelt werden können, soweit sie erforderlich sind. Ebenso wird ein Lärmgutachten erstellt, welches den von der Tiefgarage ausgehenden Lärm der zu- und abfahrenden Fahrzeuge betrachtet, um den Schutzanspruch der Nachbarschaft und des geplanten Objektes selbst ggf. ebenfalls mit geeigneten Maßnahmen zu gewährleisten.

Die von der Wiedenkamper Straße erschlossene Tiefgarage soll den gesamten ruhenden Verkehr der künftigen Wohneinheiten aufnehmen. Weiterhin sind umfangreiche Fahrradabstellplätze sowie Angebote zur E-Mobilität in der Tiefgarage vorgesehen. Aufgrund der Topographie des Geländes wird sie sich überwiegend unterhalb des geplanten Geländeneiveaus befinden. Somit bietet sich die Gelegenheit, mit einer entsprechenden Substratschicht darüber einen mit kleineren Gehölzen und Bäumen gärtnerisch gestalteten Innenbereich mit Spielflächen zu schaffen, die auch möglichst als öffentliches Spielplatzangebot dienen sollen.

Ergänzend ist ein Angebot für Besucherstellplätze sowohl im öffentlichen Straßenraum, als auch auf dem privaten Grundstück vorgesehen. Im derzeitigen Vorentwurf sind bereits öffentliche Stellplätze vorgesehen, die einer Quote von rd. 10 % in Bezug auf die Zahl der angedachten Wohneinheiten entsprechen. Im weiteren Planverfahren werden konkrete Parkplätze ausgewiesen, so dass ein erhöhtes Angebot sichergestellt wird.

Anhand Städtebaulicher Verträge sollen zu gegebener Zeit weitere Regelungen zur Umsetzung, z.B. bezüglich der Anpassungen im Straßenraum und der Errichtung von öffentlich geförderten Wohneinheiten getroffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes kann im sogenannten Planverfahren der Innenentwicklung erfolgen. Das gesamte Plangebiet mit rd. 13.000 m² umfasst bezüglich der zulässigen Grundfläche weniger als die im BauGB als Obergrenze aufgeführten 20.000 m², es werden keine UVP-pflichtigen Vorhaben vorbereitet und durch die Planung sind keine Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete betroffen. Die Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13a BauGB sind damit erfüllt. Im Verfahren nach § 13a BauGB könnte von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Erörterung mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung

berührt werden kann (§ 4 Abs. 1 BauGB), abgesehen werden. Von dieser Möglichkeit wird angesichts der Bedeutung dieses Projektes kein Gebrauch gemacht, um die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die Planungsziele und den Planinhalt zu informieren.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im Verfahren nach § 13a BauGB bei den Unterlagen zur öffentlichen Auslegung von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass Umweltbelange im Verfahren nach § 13a BauGB nicht geprüft werden müssen. Die Belange des Umweltschutzes sind vielmehr gem.

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 als Belang in die Abwägung einzustellen und zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist eine Vorprüfung hinsichtlich des Artenschutzes erforderlich. Weiterhin werden neben der o.g. verkehrlichen auch vertiefende lärmgutachterliche Untersuchungen im Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufgrund der aktuellen **COVID-19-Pandemie** und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wie nachfolgend beschrieben **sowohl in digitaler Form wie auch per Aushang am Rathaus**, um der interessierten Öffentlichkeit eine umfassende Gelegenheit zur Einsichtnahme zu bieten.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu den **Vorentwürfen zum Bebauungsplan W 568 sowie zur Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B28/04** wird im Zeitraum **vom 06.07.2020 bis einschließlich zum 17.07.2020** durchgeführt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden einschließlich der beiden Vorentwürfe **zum einen auf der Internetseite der Stadt Solingen** unter folgendem Link zur Einsichtnahme bereitgestellt:

<https://www.solingen.de/de/inhalt/aktuelle-offenlagen/>

Für **Rückfragen und Erörterungen** zu den Planinhalten können Sie sich während der weiter unten angegebenen Zeiten **telefonisch oder per E-Mail** an die nachfolgend aufgeführten MitarbeiterInnen wenden:

- Herr Lolis, 0212 290 - 4313, s.lolis@solingen.de
- Frau Tschla-Iqbal, 0212 290 - 4361, a.tschla@solingen.de
- Frau Wildermann, 0212 290 - 4491, n.wildermann@solingen.de
- Herr Berg, 0212 290 - 4422, t.berg@solingen.de
- Frau Mager-Stanowski, 0212 290 - 4227, k.mager-stanowski@solingen.de

In Einzelfällen sind auch Terminvereinbarungen möglich, die mit den vorgenannten MitarbeiterInnen getroffen werden können.

Die Vorentwürfe zum Bebauungsplan W 568 sowie zur Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B28/04 werden zum anderen am Rathaus, Walter-Scheel-Platz 1, im

Erdgeschoss an den Fenstern links neben dem Haupteingangsbereich (hinter der Walter Scheel Gedenktafel) ausgehangen.

Schriftliche Stellungnahmen werden bis zum 07.08.2020 an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen – Mitte, 42651 Solingen, Walter-Scheel-Platz 1, erbeten.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen neben dem Inhalt der Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Solingen, 19.06.2020

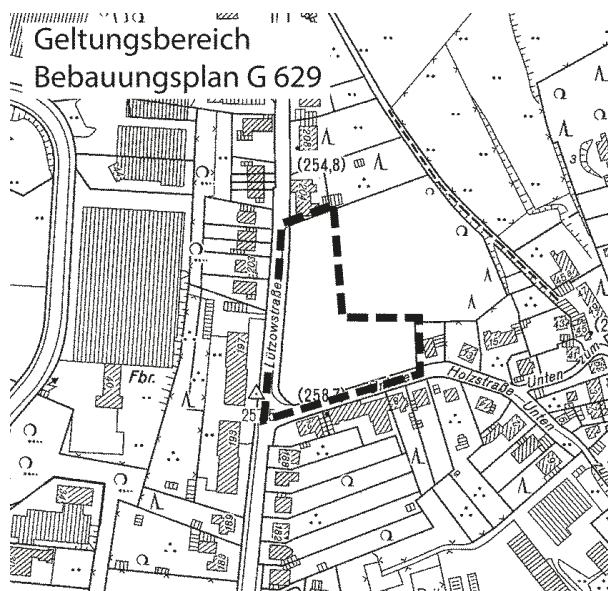
Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

– Stadtbezirk Gräfrath – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes G 629

Der Rat der Stadt Solingen hat – nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) in gemeinsamer Sitzung mit der Bezirksvertretung Gräfrath – in seiner Sitzung am 18.06.2020 beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan G 629 für das Gebiet östlich der Lützowstraße und nördlich der Unteren Holzstraße gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gel-ten-den Fassung öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes zum Bebauungsplan G 629 sowie die räumliche Abgrenzung und Lage der zugehörigen externen landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen (Rückbau- und Renaturierungsmaßnahmen im Bereich des ehemaligen Freibades Schellberger Bach) sind in den nachfolgenden Übersichtsplänen dargestellt.





Übersichtspläne

Geltungsbereich des Entwurfes zum Bebauungsplan G 629 (Gemarkung Gräfrath, Flur 22) sowie externe landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme (Rückbau- und Renaturierungsmaßnahmen im Bereich des ehemaligen Freibades Schellberger Bach) (Gemarkung Dorp, Flur 43, Flurstücke 182 (teilweise), 290 (teilweise), 293 (teilweise) und 380 (teilweise) sowie Gemarkung Dorp, Flur 46, Flurstück 66 (teilweise))

Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan G 629. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).

Aufgrund der aktuellen **COVID-19-Pandemie** und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen erfolgt die öffentliche Auslegung wie nachfolgend beschrieben sowohl in digitaler Form wie auch per Aushang im Rathaus, um der interessierten Öffentlichkeit eine umfassende Gelegenheit zur Einsichtnahme zu bieten.

Die öffentliche Auslegung des **Entwurfs zum Bebauungsplan G 629** mit der Begründung, dem Umweltbericht, den textlichen Festsetzungen, den Gutachten und den nach Einschätzung der Stadt Solingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Zeit vom **06.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020**.

Die o.g. Unterlagen werden zum einen auf der **Internetseite der Stadt Solingen unter folgendem Link** zur Einsichtnahme bereitgestellt:
<https://www.solingen.de/de/inhalt/aktuelle-offenlagen/>

Für **Rückfragen und Erörterungen** zu den Planinhalten können Sie sich während der weiter unten angegebenen Zeiten **telefonisch oder per E-Mail** an die nachfolgend aufgeführten MitarbeiterInnen wenden:

- Frau Frackowiak, 0212 290 - 4490, m.frackowiak@solingen.de
- Frau Wildermann, 0212 290 – 4491, n.wildermann@solingen.de
- Frau Tschla-Iqbal, 0212 290 – 4361, a.tschla@solingen.de
- Herr Berg, 0212 290 – 4422, t.berg@solingen.de

In Einzelfällen sind auch Terminvereinbarungen möglich, die mit den vorgenannten MitarbeiterInnen getroffen werden können.

Die Einsichtnahme des Bebauungsplanentwurfes sowie aller zugehörigen Unterlagen erfolgt zum anderen im Rathaus, Walter-Scheel-Platz 1 in einem separaten Raum (sog. Service Point 1) im Erdgeschoss.

Der Bebauungsplanentwurf sowie alle zugehörigen Unterlagen sind im o.g. Zeitraum Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitags von 9 bis 12 Uhr einsehbar. Der Zugang erfolgt aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation ausschließlich über den Haupteingangsbereich des Rathauses am Walter-Scheel-Platz, gesteuert und geleitet über den Pförtner. Da derzeit der allgemeine Zugang zum Rathaus eingeschränkt ist, können Wartezeiten auftreten. Daher ist eine vorherige Terminvereinbarung mit den o.g. Ansprechpartnern zu empfehlen. Die allgemeinen Schutzregeln (Begrenzung der Personenzahl, Tragen von Schutzmasken u.ä.) sind entsprechend der geltenden Vorschriften einzuhalten.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

1. **Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes G 629, April 2020.**

Im Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Mensch und seine Gesundheit (Verkehrslärm, Störfallschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen erläutert.

2. **Kompensationsberechnung für die Belange von Natur und Landschaft und artenschutzrechtliche Betrachtung der Technischen Betriebe Solingen, Teilbetrieb Stadtgrün und Stadtbildpflege, Dezember 2015 (Überarbeitung April 2020)**

Thema: Eingriff in Natur und Landschaft sowie Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des Bundesnaturschutzgesetzes, Behandlung insbesondere folgender planungsrelevanter Tierarten bei der artenschutzrechtlichen Prüfung:

Fledermäuse: Braunes Langohr, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus
Vögel: Eisvogel, Feldlerche, Feldsperling, Graureiher, Habicht, Kleinspecht, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe, Sperber, Turmfalke, Waldkauz, Waldohreule

Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Boden, Fläche und Landschaftsbild.

3. **Klima-Check, Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung, Stadtdienst Natur und Umwelt der Stadt Solingen, April 2020.**

Thema: Klimaschutz und Klimaanpassung.

Behandelte Umweltbelange: Klima, Wasser, Pflanzen.

4. **Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan G 629 Lützowstraße / Untere Holzstraße in Solingen des Büros Peutz Consult GmbH, März 2020.**

Thema: Straßenverkehrslärm, Geräuschsituation in den Außenwohnbereichen, Schutzanspruch benachbarter Wohnlagen.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch.

5. **Hydrogeologisches Gutachten zur Versickerung von Niederschlagswasser auf der Fläche des Bebauungsplan-Vorentwurfs G 629 an der Lützowstraße in Solingen der Ingenieurgesellschaft für Geotechnik Wuppertal mbH (IGW), Oktober 2015.**

Thema: Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens, um die Möglichkeit einer dezentralen Niederschlagswasserversickerung innerhalb des Plangbiets zu eruieren.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Wasser und Boden.

6. **Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz, Juli 2015.**

Thema: Keine unmittelbare Betroffenheit von Wald.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Pflanzen.

7. **Stellungnahme des Stadtdienstes Natur und Umwelt, Juli 2015.**

Thema: Eingriffe in Natur und Landschaft, Anforderungen an eine Artenschutzprüfung, Erforderlichkeit eines städtebaulichen Vertrages zur Ausführung der Kompensation.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Walter-Scheel-Platz 1, abgegeben (Einwurf in den Briefkasten am Haupteingang des Rathauses, Abgabe beim Pförtner am Haupteingangsbereich oder Übermittlung per Post oder E-Mail) werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleit-

pläne gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Solingen, 19.06.2020

Kurbach

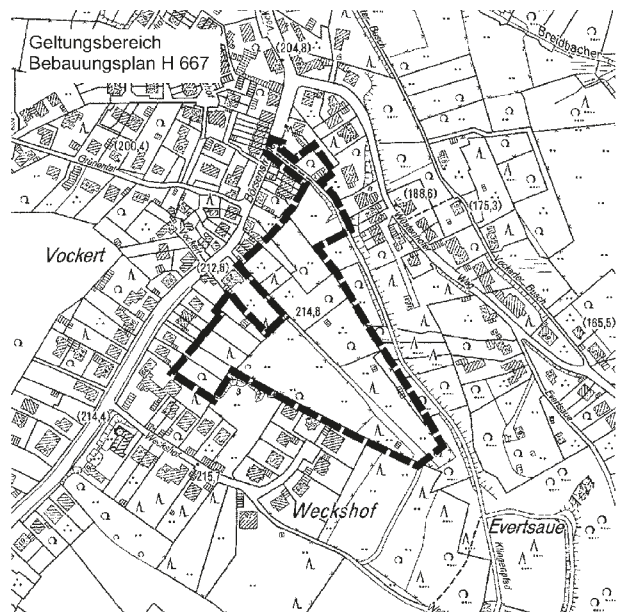
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

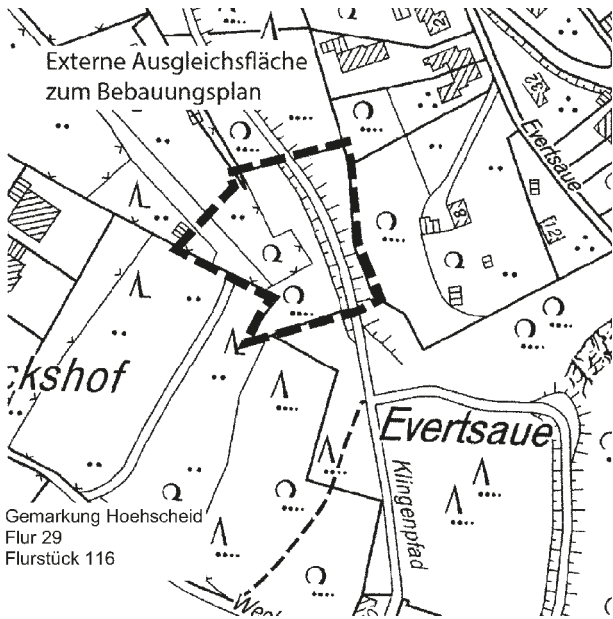
– Stadtbezirk Burg/ Höhscheid – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes H 667

Der Rat der Stadt Solingen hat – nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) in gemeinsamer Sitzung mit der Bezirksvertretung Burg/ Höhscheid – am 18.06.2020 beschlossen, den **Entwurf zum Bebauungsplan H 667** für das Gebiet östlich der Börsenstraße und südwestlich des Klingenspfades gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

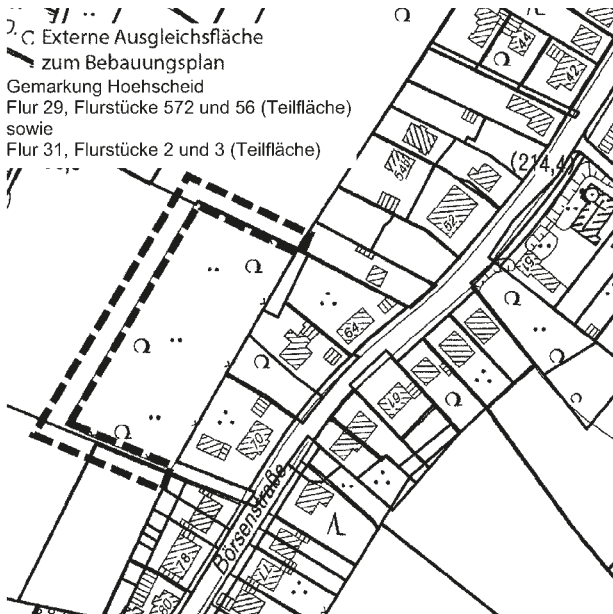
Geltungsbereich des Entwurfes zum **Bebauungsplan H 667** sowie die räumliche Abgrenzung und Lage der zugehörigen fünf externen landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen (Aufbau eines Sukzessionswaldes, Umwandlungen von Fichtenwald in standortgerechten Laubwald, Wiederherstellung einer Obstwiese und Anlage eines Blühstreifens am Ackerrand) sind in den nachfolgenden Übersichtsplänen dargestellt.



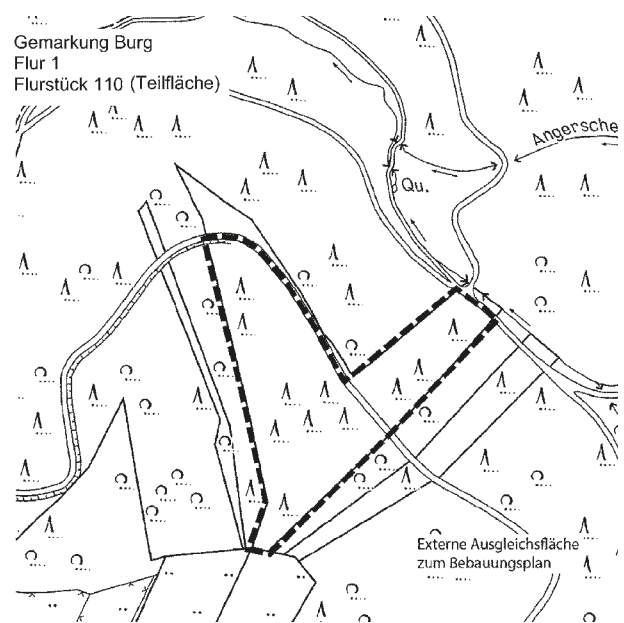
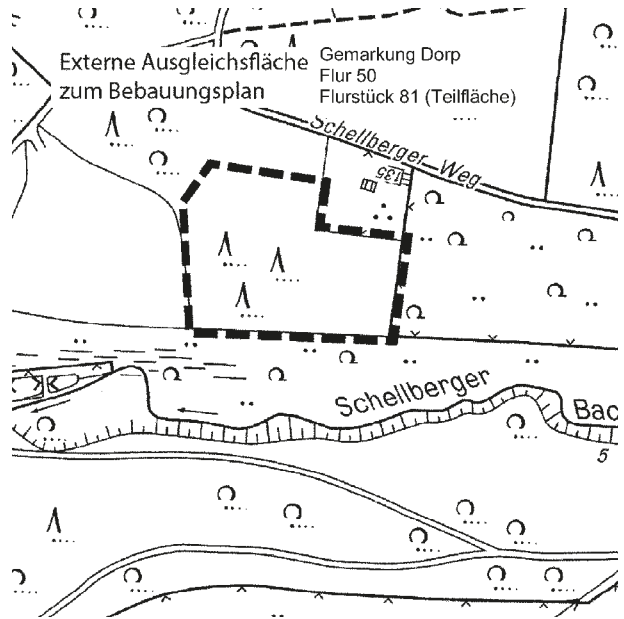
Lage Bebauungsplanentwurf H 667



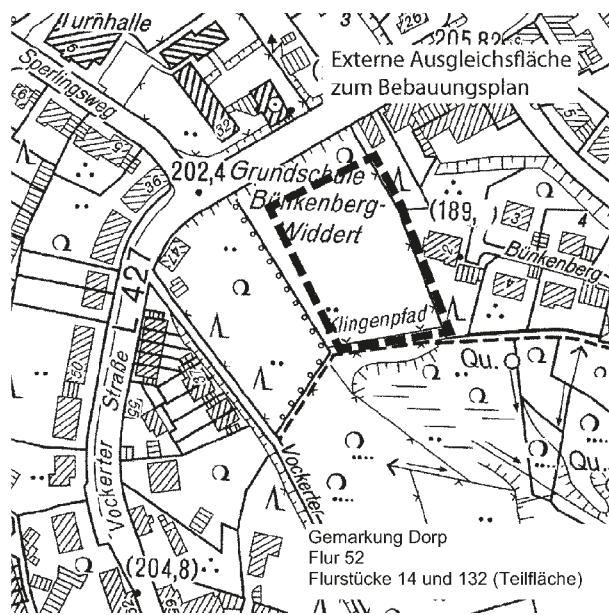
Lage der externen Ausgleichsfläche: Aufbau eines Sukzessionswaldes



Lage der externen Ausgleichsfläche:
Anlage eines Blühstreifens am Ackerrand aus dem städt. Kompensationspool



Lage der externen Ausgleichsflächen:
Umwandlung von Fichtenwald in standortgerechten Laubwald aus dem städt. Kompensationspool



Lage der externen Ausgleichsflächen:
Umwandlung von Fichtenwald in standortgerechten Laubwald
aus dem städt. Kompensationspool

Übersichtspläne

Geltungsbereich des Entwurfes zum Bebauungsplan H 667 (Gemarkung (Gem.) Höhscheid, Flur (Fl.) 29) sowie externe landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen: Aufbau eines Sukzessionswaldes (Gem. Höhscheid, Fl. 29, Flurstück (Flst.) 116), Anlage eines Blühstreifens am Ackerland (Gem. Höhscheid, Fl. 29, Flst.e 572 u. 56 (Teilfläche (TF)) sowie Gem. Höhscheid, Fl. 31, Flst.e 2 u. 3 (TF)), Umwandlungen von Fichtenwald in standortgerechten Laubwald (Gem. Dorp, Fl. 50, Flst. 81 (TF)) sowie Gem. Burg, Fl. 1, Flst. 110 (TF)), Wiederherstellung einer Obstwiese (Gem. Dorp, Fl. 52, Flst.e 14 u. 132)

Diese unmaßstäblichen Ausschnitte aus der Deutschen Grundkarte gehören zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan H 667. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Planumring des Entwurfes zum Bebauungsplan H 667 gegenüber dem Vorentwurf in der Form verändert hat, als dass dieser nunmehr drei Grundstücke nicht mehr erfasst: Aufgrund der zwischenzeitlich auf Grundlage des § 34 BauGB erfolgten Bebauung eines Grundstückes an der Börsenstraße im Nordwesten besteht hierfür kein Planbedürfnis mehr. Ein weiteres südlich hiervon gelegenes Grundstück mit Bau-recht gem. § 34 BauGB wurde auf Wunsch der Eigentümer aus dem Geltungsbereich herausgelöst. Und für ein drittes noch weiter südlich gelegenes Grundstück bestand ausdrücklich keine Mitwirkungsbereitschaft des Eigentümers zur Einbeziehung des rückwärtigen Grundstücksteils in den Bebauungsplanentwurf.

Aufgrund der aktuellen **COVID-19-Pandemie** und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen erfolgt die öffentliche Auslegung wie nachfolgend beschrieben sowohl in digitaler Form wie auch per Aushang im Rathaus, um der

interessierten Öffentlichkeit eine umfassende Gelegenheit zur Einsichtnahme zu bieten.

Die öffentliche Auslegung des **Entwurfes zum Bebauungsplan H 667** mit der Begründung, dem Umweltbericht, den textlichen Festsetzungen, den Gutachten und den nach Einschätzung der Stadt Solingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 06.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020.

Die o.g. Unterlagen werden zum einen auf der Internetseite der Stadt Solingen unter folgendem Link zur Einsichtnahme bereitgestellt:

<https://www.solingen.de/de/inhalt/aktuelle-offenlagen/>

Für Rückfragen und Erörterungen zu den Planinhalten können Sie sich während der weiter unten angegebenen Zeiten telefonisch oder per E-Mail an die nachfolgend aufgeführten MitarbeiterInnen wenden:

- Frau Jakobs, 0212 290 - 4231, a.jakobs@solingen.de
- Frau Wildermann, 0212 290 - 4491, n.wildermann@solingen.de
- Frau Tschla-Iqbal, 0212 290 - 4361, a.tschla@solingen.de
- Herr Berg, 0212 290 - 4422, t.berg@solingen.de
- Frau Mager-Stanowski, 0212 290 - 4227, k.mager-stanowski@solingen.de

In Einzelfällen sind auch Terminvereinbarungen möglich, die mit den vorgenannten MitarbeiterInnen getroffen werden können.

Die Einsichtnahme des Bebauungsplanentwurfes sowie aller zugehörigen Unterlagen erfolgt zum anderen im Rathaus, Walter-Scheel-Platz 1

in einem separaten Raum (sog. Service Point 1) im Erdgeschoss. Der Bebauungsplanentwurf sowie alle zugehörigen Unterlagen sind im o.g. Zeitraum Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitags von 9 bis 12 Uhr einsehbar. Der Zugang erfolgt aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation ausschließlich über den Haupteingangsbereich des Rathauses am Walter-Scheel-Platz, gesteuert und geleitet über den Pförtner. Da derzeit der allgemeine Zugang zum Rathaus eingeschränkt ist, können Wartezeiten auftreten. Daher ist eine vorherige Terminvereinbarung mit den o.g. Ansprechpartnern zu empfehlen. Die allgemeinen Schutzregeln (Begrenzung der Personenzahl, Tragen von Schutzmasken u.ä.) sind entsprechend der geltenden Vorschriften einzuhalten.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- 1. Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes H 667, Mai 2020**
Im Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Mensch und seine Gesundheit (Verkehrslärm), Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen erläutert. Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Mensch und seine Gesundheit (Verkehrslärm, Störfallschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen erläutert.
- 2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Biologische Station Mittlere Wupper, November 2017.**
Thema: Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des Bundesnaturschutzgesetzes, Behandlung insbesondere folgender planungsrelevanter Tierarten bei der artenschutzrechtlichen Prüfung:
 - Flora: naturschutzwürdiges mesophiles Grünland, Biotoptyp: NEE0
 - Fledertiere: Zwergfledermaus, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Rohhautfledermaus
 - Vögel: insgesamt 40 Vogelarten, u.a. Mehlschwalbe, Waldkauz, Mäusebussard, Sperber, Gimpel, Bachstelze, Haussperling, Star, Uhu, Waldohreule, Habicht, Turmfalke
 - Amphibien: Erdkröte, BlindschleicheBehandelte Umweltbelange: Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt.
- 3. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplanentwurf H 667 für das Gebiet östlich der Börsenstraße, nördlich Weckshof, Büro für Freiraumplanung Thilo Herrmann, Mai 2020.**
Thema: Eingriffe in Natur und Landschaft.
Behandelte Umweltbelange: Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Boden, Fläche und Landschaftsbild.
- 4. Klimacheck zum Bebauungsplan H 667 für das Gebiet östlich der Börsenstraße und südwestlich des Klingenfades, ASS (ArchitekturStadtplanungStadtentwicklung Hamerla | Grub-Rinck | Wegmann + Partner), Januar 2020, überarbeitet Mai 2020**
Thema: Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen der Bauleitplanung
Behandelte Umweltbelange: Klima, Wasser, Pflanzen
- 5. Bodenuntersuchung zur Möglichkeit der Versickerung von Niederschlagswasser auf den Flächen des Bebauungsplan-Vorentwurfs H 667 an der Börsenstraße in Solingen, FÜLLING Beratende Geologen GmbH, Remscheid, Mai 2018.**
Thema: Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens, um die Möglichkeit von Niederschlagswasserversickerung innerhalb des Plangebietes zu eruieren. Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Wasser und Boden.

- 6. Stellungnahme zur wasserwirtschaftlichen Erschließung, Technische Betriebe Solingen, Integrale Entwässerungsplanung, Mai 2020**
Thema: Ausgleich der wasserwirtschaftlichen Folgen einer Versiegelung durch ortsnahe Versickerung
Behandelte Umweltbelange: Wasser
- 7. Stellungnahmen des Landesbetriebs Wald und Holz, Oktober 2006 und September 2016.**
Thema: Berücksichtigung der Belange des Waldes.
Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Pflanzen.
- 8. Stellungnahme des Stadtdienstes Natur und Umwelt, Februar 2020.**
Thema: Erneuerbare Energien, Eingriffe in Natur und Landschaft, Anforderungen aus der Artenschutzprüfung, Gestaltung Versickerungsbecken, Anforderungen an die Neugestaltung des Klingenfades, Erforderlichkeit eines städtebaulichen Vertrages zur Ausführung der Kompensation, Dachbegrünung
Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit (Verkehrslärm und Energie), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Klima, Landschaft, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
- 9. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanvorentwurf H 667 (inkl. Niederschrift zur Bürgerversammlung) aus dem Jahr 2017 sowie zum vorangegangenen Bebauungsplanvorentwurf H 367 - Teil D aus dem Jahr 2004**
Thema: Städtebaulicher Entwurf: Fläche, Versiegelung, Dichte und Bauweise, Höhe und Anzahl der zulässigen Vollgeschosse, Gestaltung der Fassaden, Wohnbedarf, Verkehr: Anordnung der Erschließung, Verkehrszunahme und -abwicklung, Parkplätze in der Börsenstraße, Verlegung Bushaltestelle, Belange von Natur und Landschaft; Verlust von Grünraum und Natur, Beeinträchtigung Landschaftsschutz, Wald, Erholungsfaktor und Wohnqualität, Beeinträchtigungen für Pflanzen und Tiere und Landschaftsbild, Schutz vor Starkregenereignissen
Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Mensch und seine Gesundheit (Verkehr, Luftverschmutzung, Erholung), Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Walter-Scheel-Platz 1, abgegeben (Einwurf in den Briefkasten am Haupteingang des Rathauses, Abgabe beim Pförtner am Haupteingangsbereich oder Übermittlung per Post oder E-Mail) werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Solingen, 19.06.2020

Kurzbach

Oberbürgermeister

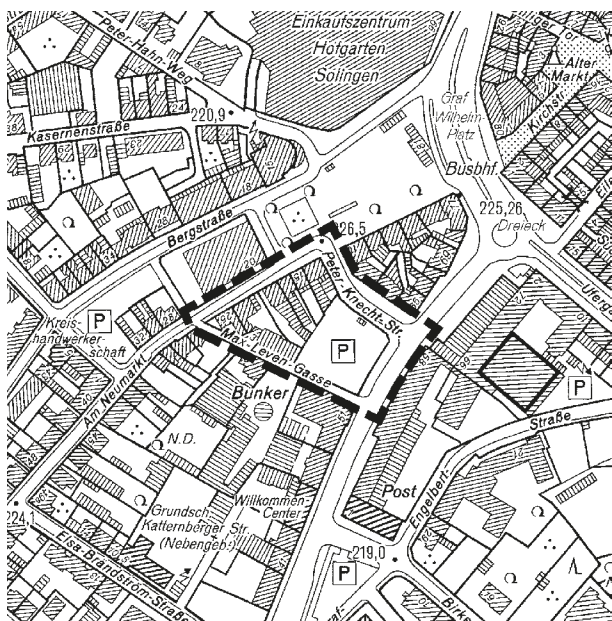
BEKANNTMACHUNG

Stadtbezirk Mitte Stadtplanung zur Diskussion

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes S 700 sowie zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B29/04 für das Gebiet zwischen den Straßen Am Neumarkt, Peter-Knecht-Straße, Kölner Straße und Max-Leven-Gasse (Hauptverwaltung Stadt-Sparkasse)

1. Planungsauftrag

Der Rat der Stadt Solingen hat – nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) in gemeinsamer Sitzung mit der Bezirksvertretung Mitte – in seiner Sitzung am 18.06.2020 den Vorentwürfen zum Bebauungsplan S 700 sowie zur Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B29/04 für das Gebiet zwischen den Straßen Am Neumarkt, Peter-Knecht-Straße, Kölner Straße und Max-Leven-Gasse (Hauptverwaltung Stadt-Sparkasse) zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die vorgenannten Vorentwürfe gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Vorentwürfen des Bebauungsplanes S 700 700 und der Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B29/04. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

2. Allgemeine Planungsziele

Das Ziel der Planung ist es, die Verlagerung der Hauptstelle der Stadt-Sparkasse an den zentralen Standort am Neumarkt planungsrechtlich zu ermöglichen. Neben der Hauptnutzung als Haupt- und Geschäftsstelle der Stadt-Sparkasse sind eine zentrale Gedenkstätte (Max Leven) am historischen Ort sowie anteilig Wohnnutzungen vorgesehen.

Das rund 5.200 m² große Plangebiet befindet sich in der zentralen Innenstadt von Solingen, innerhalb des Stadtbezirks Mitte. Es liegt am südwestlichen Rand des Hauptgeschäftszentrums unmittelbar an der bedeutenden Platzfläche des Neumarktes und ist hierüber fußläufig an die Fußgängerzone sowie den zentralen Busbahnhof am Graf-Wilhelm-Platz angebunden. Das Plangebiet zeichnet sich durch seine besondere Topographie aus, es fällt in Nord-Süd-Richtung (von der Straße Am Neumarkt in Richtung Kölner Straße) relativ gleichmäßig um bis zu ca. 5 m ab.

Das städtebauliche Konzept folgt dem stadtentwicklungspolitischen Ziel, die Siedlungsentwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung vorzunehmen und entsprechende Innenstadt-Potentiale zu verdichten. Im Einzelnen soll dabei eine Blockrandstruktur mit entsprechenden Dichtewerten, angelehnt an die umliegende Siedlungsstruktur, entstehen.

Das architektonische und städtebauliche Konzept resultiert aus einem Wettbewerbsverfahren und sieht drei miteinander verbundene Baukörper mit drei bis fünf Vollgeschossen vor, die jeweils einen Innenhof bilden und straßenseitig den Blockrand formen. Die drei Baublöcke besitzen verschiedene Nutzungen und Höhenstaffelungen, die sich in die städtebauliche Situation einfügen: Der fünfgeschossige Baukörper orientiert sich zum Neumarkt, da sich hier Kubatur und Fassade stadtbildprägend über den weitläufigen Neumarkt und Graf-Wilhelm-Platz darstellen können. Hier befindet sich publikumswirksam der Haupteingang der Stadt-Sparkassen Geschäftsstelle. Der Gebäudeteil entlang der Straßen Am Neumarkt und der Max-Leven-Gasse nimmt mit drei Geschossen die kleinteiligere Bebauung der umgebenden Bebauung auf, hier ist die Max Leven Gedenkstätte im Erdgeschoss der Max-Leven-Gasse vorgesehen. Der dritte Baukörper entlang der Straßen Max-Leven-Gasse, Kölner Straße und Peter-Knecht-Straße besitzt vier Geschosse entsprechend der Höhe der umliegenden, teils unter Denkmalschutz stehenden Gebäude. In diesem Gebäudeteil sind ab dem 1. Obergeschoss rund 30 Wohnungen mit einem vielfältigen Wohnungsmix (Größe von 50 bis 125 m² bzw. 2,5 bis 4,5 Zimmern) vorgesehen, die einen wichtigen Beitrag zur generellen Empfehlung des Handlungskonzeptes Wohnen (HWK) zum Quartier leisten, baulich gemischte Neubaugebiete sowie altersgerechten und familiengerechten, vor allem aber qualitativ hochwertigen Wohnungsbau zu entwickeln. Alle Baukörper erhalten begrünte Flachdächer. Insgesamt bietet das vorgesehene Nutzungskonzept die Chance einer Innenentwicklung, in einer bedeutenden Lage, die dem Wohnen eine Nähe zu Versorgungsleistungen bietet und gleichzeitig eine gut frequentierte Dienstleistungs- sowie Kultureinrichtung im Zentrum etabliert. Das Hauptzentrum wird gestärkt und eine z.T. vorhandene untergenutzte Fläche (Stellplatzanlage) revitalisiert. Die geplanten Gründächer bringen zudem stadtklimatische Vorteile mit sich.

Der bisher geltende Bebauungsplan S 254 erfasst neben dem vorliegenden Planbereich weitere Teile der um den Neumarkt befindlichen Bebauung und setzt für diese als Art der baulichen Nutzung überwiegend ein Kerngebiet (MK) fest. Für den Planbereich des vorliegenden Bebauungsplanvorentwurfes S 700 soll als Art der Nutzung künftig ein sogenanntes Urbanes Gebiet (MU) festgesetzt werden, welches ebenfalls der geplanten Zielsetzung einer verdichteten Nutzungsmischung für innerstädtische Bereiche entspricht und erst in 2017 in die Baunutzungsverordnung (BauNVO) neu aufgenommen wurde. Nach der allgemeinen Zweckbestimmung eines Urbanen Gebietes dient es gem. § 6a Abs. 1 BauNVO dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Einzelhandelsbetriebe gehören dabei, anders als in einem Kerngebiet (MK) nicht zum sog. Wesensgehalt eines Urbanen Gebietes (MU). Entsprechend der Vorhabenplanung soll gem. § 6a Abs. 4 BauNVO im Bereich der Kölner Straße Wohnen ab dem 1. OG als zulässig festgesetzt werden. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes wird analog zu den oben genannten Planungszielen eine Anpassung der bisherigen Darstellung des Planbereichs als Kerngebiet (MK) zum Urbanen Gebiet (MU) in Form einer Berichtigung (Nr. B29/04) erfolgen.

Die städtebauliche Konzeption ist hinsichtlich des sog. Maßes der baulichen Nutzung vergleichbar mit einer gründerzeitlichen Blockrandbebauung. Damit wird vorhandenen Strukturen der Solinger Innenstadt gefolgt, wie sie gerade im Baublock Kölner Straße/ Am Neumarkt durch die Höhe und Dichte der Bebauung zum Ausdruck kommen. Da eine vollständige Überbauung der Grundstücke mit bis zu 5 Vollgeschossen geplant ist, werden die Obergrenzen der BauNVO durch das vorliegende Vorhaben überschritten. Es erreicht nach derzeitigen Stand eine Grundflächenzahl (GRZ) von 1,0 und eine derzeit ermittelbare Geschossflächenzahl (GFZ) von rund 3,4. Auf diese Weise wird die durch das Vorhaben angestrebte und städtebaulich zu befürwortende Nachverdichtung gemäß § 1 Abs. 1a BauGB ermöglicht, so dass diese zentral liegenden Flächen bestmöglich genutzt werden. Der Ordnungsgeber ermöglicht grundsätzlich eine Überschreitung der Obergrenzen aus städtebaulichen Gründen, wenn Maßnahmen an Ort und Stelle durchgeführt werden. Im vorliegenden Fall dient hierzu u.a. die geplante Dachbegrünung, die sich positiv auf das lokale Klima und den Wasserhaushalt auswirkt. Die geplante Gründachretention bewirkt durch Verdunstung und Transpiration einen positiven Beitrag zum Stadtklima, entlastet die Kanalisation und mindert die Überflutungsgefahr.

Die Unterbringung des privaten ruhenden Verkehrs soll hauptsächlich unterirdisch in einer zweigeschossigen Tiefgarage erfolgen. Nachzeitigem Planungsstand sollen rund 125 unterirdische Stellplätze für die künftigen Bewohner, Angestellten/ Pool- und Dienstfahrzeuge sowie Kunden der Sparkasse wie auch der Innenstadt realisiert werden. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten befindet sich die Tiefgaragen-Zu- und Ausfahrt am tiefsten Punkt des Areals im Bereich Ecke Max-Leven-Gasse/ Kölner Straße.

Das bauliche Konzept geht einher mit Überlegungen zu einer veränderten Verkehrsführung des überbereichlichen Verkehrs. Ziel ist es, die Verkehre zukünftig nicht mehr –

oder zumindest nur noch in erheblich reduzierter Form – über die Peter-Knecht-Straße zu leiten, sondern stattdessen über die für den Zweirichtungsverkehr auszubauende Max-Leven-Gasse. Eine verbesserte fußläufige Anbindung des Objektes unmittelbar an die Platzfläche des Neumarktes ist dabei ein erklärtes Ziel, um stadträumlichen Barrierewirkungen entgegenzuwirken und die Aufenthaltsqualität des Neumarktes zu steigern.

Hierfür soll der Verkehr möglichst komplett von dem Abschnitt Am Neumarkt/ Peter-Knecht-Straße auf die Max-Leven-Gasse verlagert werden, um so eine Ausdehnung der Platzfläche des Neumarktes bis zum Haupteingang der zukünftigen Hauptgeschäftsstelle der Stadt-Sparkasse zu erreichen, die bis auf Lieferverkehre ausschließlich für Fußgänger zu nutzen wäre. Die Zufahrt zur, als Sackstraße umgewandelten, Peter-Knecht-Straße bleibt weiterhin für die Anlieger von der Kölner Straße möglich.

Ein erstes Verkehrsgutachten zeigt, dass bei einer ausschließlichen Führung des Verkehrs über die Max-Leven-Gasse (sog. Abbindung der Peter-Knecht-Straße) das Rechtsabbiegen von der Max-Leven-Gasse auf die Kölner Straße problemlos erfolgen kann, aber das Linksabbiegen zu hohe Wartezeiten bei den prognostizierten Verkehrsmengen erwarten lässt. In weiteren vertiefenden verkehrlichen Untersuchungen soll daher geprüft werden, durch welche verkehrlenkenden Maßnahmen im Innenstadtbereich die überbereichlichen Verkehre von der Straße Am Neumarkt kommand reduziert werden können, wie zum Beispiel durch eine Änderung der Verkehrsführung am Knoten Bergstraße/ Friedrichstraße, um das o.g. Ziel zu erreichen.

Alternativ hat der Verkehrsgutachter bereits jetzt festgestellt, dass der Verkehr im Vorfeld des Haupteinganges immerhin reduziert werden könnte, in dem der Verkehr nur im Einrichtungsverkehr über die Straßen Am Neumarkt/ Peter-Knecht-Straße geleitet wird, um so das Linksabbiegen auf die Kölner Straße zu ermöglichen. Auch bei dieser Variante soll die Max-Leven-Gasse im Zweirichtungsverkehr befahren werden und somit als Zufahrt zur Innenstadt wie auch zur Tiefgarage des Gebäudekomplexes dienen.

Unabhängig zum Bebauungsplanverfahren gilt es somit, die verschiedenen verkehrlichen Szenarien nochmals vertiefend gutachterlich zu überprüfen. Da die künftigen Straßenschnitte in allen noch zu überprüfenden Szenarien identisch sind, kann die Erweiterung der Max-Leven-Gasse und die Verschmälerung der Peter-Knecht-Straße im Bebauungsplan bereits vorab planungsrechtlich festgesetzt werden.

Anhand Städtebaulicher Verträge sollen zu gegebener Zeit weitere Regelungen zur Umsetzung, beispielsweise bezüglich der Umgestaltung der Straßen- und Platzräume getroffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes kann im sogenannten Planverfahren der Innenentwicklung erfolgen. Das gesamte Plangebiet mit rd. 5.200 m² umfasst bezüglich der zulässigen Grundfläche weniger als die im BauGB als Obergrenze aufgeführten 20.000 m², es werden keine UVP-pflichtigen Vorhaben vorbereitet und durch die Planung sind keine Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete betroffen. Die Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13a BauGB sind damit erfüllt. Im Verfahren nach § 13a BauGB könnte von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der

Erörterung mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann (§ 4 Abs. 1 BauGB), abgesehen werden. Von dieser Möglichkeit wird angesichts der Bedeutung dieses Projektes kein Gebrauch gemacht, um die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die Planungsziele und den Planinhalt zu informieren.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im Verfahren nach § 13a BauGB bei den Unterlagen zur öffentlichen Auslegung von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass Umweltbelange im Verfahren nach § 13a BauGB nicht geprüft werden müssen. Die Belange des Umweltschutzes sind vielmehr gem.

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 als Belang in die Abwägung einzustellen und zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist eine Vorprüfung hinsichtlich des Artenschutzes erforderlich. Weiterhin werden neben der o.g. verkehrlichen Untersuchung auch lärmgutachterliche Belange im Bebauungsplanverfahren untersucht werden.

3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufgrund der aktuellen **COVID-19-Pandemie** und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wie nachfolgend beschrieben sowohl in **digitaler Form wie auch per Aushang am Rathaus**, um der interessierten Öffentlichkeit eine umfassende Gelegenheit zur Einsichtnahme zu bieten.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu den **Vorentwürfen zum Bebauungsplan S 700 sowie zur Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B29/04** wird im Zeitraum **vom 06.07.2020 bis einschließlich zum 17.07.2020** durchgeführt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden einschließlich der beiden Vorentwürfe zum einen auf der Internetseite der Stadt Solingen unter folgendem Link zur Einsichtnahme bereitgestellt:

<https://www.solingen.de/de/inhalt/aktuelle-offenlagen/>

Für Rückfragen und Erörterungen zu den Planinhalten können Sie sich während der weiter unten angegebenen Zeiten **telefonisch oder per E-Mail** an die nachfolgend aufgeführten MitarbeiterInnen wenden:

- Frau Tschla-Iqbal, 0212 290 - 4361, a.tschla@solingen.de
- Frau Wildermann, 0212 290 - 4491, n.wildermann@solingen.de
- Frau Brandenbusch, 0212 290 - 4226, e.brandenbusch@solingen.de
- Herr Berg, 0212 290 - 4422, t.berg@solingen.de
- Frau Mager-Stanowski, 0212 290 - 4227, k.mager-stanowski@solingen.de

In Einzelfällen sind auch Terminvereinbarungen möglich, die mit den vorgenannten MitarbeiterInnen getroffen werden können.

Die Vorentwürfe zum Bebauungsplan S 700 sowie zur Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B29/04 werden zum anderen am Rathaus, Walter-Scheel-Platz 1, im Erdgeschoss an den Fenstern links neben dem Haupteingangsbereich (hinter der Walter Scheel Gedenktafel) ausgehangen.

Schriftliche Stellungnahmen werden bis zum **07.08.2020** an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen – Mitte, 42651 Solingen, Walter-Scheel-Platz 1, erbeten.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen neben dem Inhalt der Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Solingen, 19.06.2020

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Stadtbezirk Gräfrath Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan G 742

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 18.06.2020 getroffene Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Für das Gebiet nordöstlich der Melanchthonstraße im Südwesten, beidseits der Melanchthonstraße im Nordwesten, südwestlich der Katharinenstraße im Nordosten und beidseits der Katharinenstraße im Osten bzw. Südosten wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des **Bebauungsplanes G 742** angeordnet. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1:1.000 vom 10.06.2020, in dem die Grenzen des künftigen Plangebiets durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

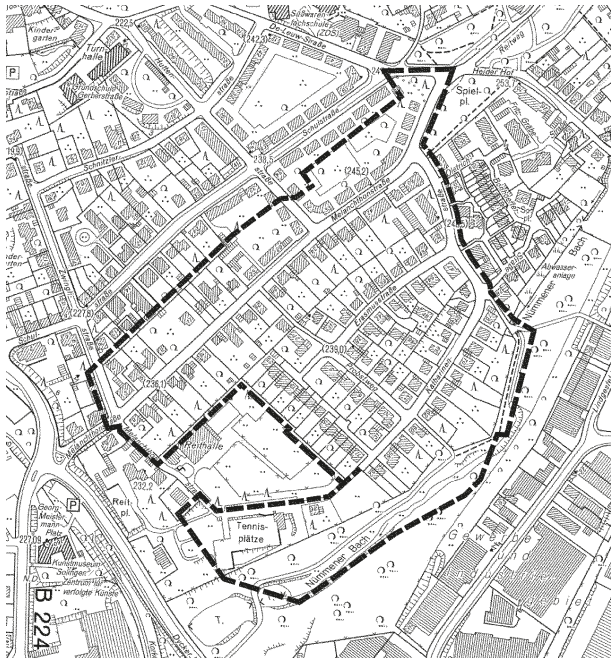
Der Lageplan im Maßstab 1:1.000 vom 10.06.2020 als Bestandteil zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes G 742 liegt vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Walter-Scheel-Platz 1, 2. Obergeschoss zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist das Rathaus (Walter-Scheel-Platz 1) derzeit nur eingeschränkt für BesucherInnen geöffnet. Wenden Sie sich für eine Terminvereinbarung für eine Einsichtnahme bis zur vollständigen Wiederöffnung des Rathauses für die Öffentlichkeit daher

an die MitarbeiterInnen der Abteilung Städtebauliche Planung des Stadtdienstes Planung, Mobilität und Denkmalpflege:

- Frau Tschla-Iqbal, 0212 290 - 4361, a.tschla@solingen.de
- Frau Wildermann, 0212 290 - 4491, n.wildermann@solingen.de
- Herr Berg, 0212 290 - 4422, t.berg@solingen.de



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung des Lageplans im Maßstab 1:1.000 vom 10.06.2020 als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes G 742. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/198).

Solingen, 19.06.2020

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Änderung des Termins zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Zuwanderer- und Integrationsrat am 13. September 2020

Mit Bekanntmachung vom 18.02.2020 wurde zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates im Wahlgebiet der kreisfreien Stadt Solingen aufgefordert. Die dort benannte Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge und die sich daran anschließenden Folgetermine, Zulassung der Wahlvorschläge und Bekanntmachung der Wahlvorschläge, haben sich geändert. Gemäß § 15 der Wahlordnung für die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates der Stadt Solingen vom 26.11.2009, in der Fassung der IV. Änderungssatzung vom 18.06.2020 in Verbindung mit den §§ 6, 9 und 11 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 ändern sich die Termine wie folgt:

Einreichung Wahlvorschläge

Sämtliche Wahlvorschläge sind bis spätestens 27. Juli 2020 (48. Tag vor der Wahl) 18:00 Uhr in der Dienststelle des Wahlleiters der Stadt Solingen, Wahlamt (SD 33-3), Verwaltungsgebäude Gasstraße 22, Zimmer 111, 42657 Solingen (Postanschrift: 42601 Solingen, Postfach 10 01 65) einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der vorgenannten Dienststelle kostenlos ausgegeben werden.

Zulassung der Wahlvorschläge

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss spätestens am

05. August 2020 (39. Tag vor der Wahl).

Bekanntmachung der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am

24. August 2020 (20. Tag vor der Wahl)

durch den Wahlleiter im Amtsblatt der STADT SOLINGEN öffentlich bekannt gemacht.

Solingen, 22.06.2020

Der Stadtdirektor
als Wahlleiter

Hartmut Hoferichter

Für die Ausschreibung "**SSB Schulhaus - Fachwerkkinnendämmung & Kalkputz**", Vergabenummer **V20/60/193** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Klingenstein Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
+49 2122906779
+49 2122906695
vergabe@solingen.de

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboards_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42719 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
SSB Schulhaus - Fachwerkkinnendämmung & Kalkputz
Das denkmalgeschützte ehem. Schulhaus auf Schloss Burg soll umfassend saniert werden und künftig als Besucherzentrum und Verwaltungsgebäude der Schlossanlage dienen.
Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:
- Innendämmung mit Lehm- und Kalkputz Fachwerkgiebel, ca. 105 m²
- Verputz von Sichtfachwerk mit Kalkputz, ca. 72 m²
- Putzreparatur mit Kalk- und Lehmputz, ca. 185 m²

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis:
Mit der Ausführung ist zu beginnen: unverzüglich nach Erteilung des Auftrags.
Die Leistung ist fertigzustellen bis zum 01.11.2020.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe/bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=bvz3IsECHPs%253d>

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
03.07.2020 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

- Mindestens 3 Referenzen im denkmalgeschützten Bestand mit vergleichbarer Aufgabenstellung, Auftragssumme von mind. 30.000 € netto, in den letzten 5 Jahren.
- Umsätze der letzten 3 Jahre.
- Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

V) Zuschlagsfrist:
31.07.2020

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

V20/90-3/187 - Abbruch Brücke Fallerslebenweg in Solingen

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
+49 2122906779
+49 2122906695
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauftrag

e) Ort der Ausführung

42719 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

Abbruch Brücke Fallerslebenweg in Solingen
Abbruch Überbau (36 x 12 m) Beton/ Walzträger
Teilabbruch Widerlager und 1 Pfeiler
Zweifeldbrücke

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: 01.10.2020 Bis:
Die Leistung ist fertigzustellen innerhalb von 50 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ZxsDOywlkH4%253d>

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

27.07.2020 10:00:00
26.08.2020 23:59:00

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefaßt sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muß

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.
Umsätze der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Tel.:
Fax:

19.06.2020

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

V20/37/188 - Ersatzbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Ersatzbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen
Ersatzbeschaffung von sechs Löschgruppenfahrzeugen inkl. Beladung

Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Angebote können abgegeben werden für
Los-Nr. 1 Losname Beschaffung von Fahrgestell inkl. Auf- und Ausbau zum LF 10
Beschreibung Beschaffung von Fahrgestell inkl. Auf- und Ausbau zum LF 10
Los-Nr. 2 Losname Beschaffung von feuerwehrtechnischer Beladung für LV 10
Beschreibung Beschaffung von feuerwehrtechnischer Beladung für LV 10

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: Bis:
Lieferung unverzüglich nach Auftragserteilung

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=hvZqnuEdOOQ%253d>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 24.07.2020 10:00:00
Bindefrist: 22.09.2020

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Für Los 1 und Los 2:

- Nachweis über Eintragung im Berufs- und Handelsregister
- Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedsstaates, in dem das Unternehmen ansässig ist, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedsstaates, in dem das Unternehmen ansässig ist, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Bei Vorliegen strittiger Steuerschulden, Sozialversicherungsschulden, allgemeiner Forderungen o. ä. sind diese nach Art und Höhe zu benennen.
- Eigenerklärung / Angaben über Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen anwendet.
- Eigenerklärung des Bieters, dass keine Ausschlussgründe gem. § 123 GWB vorliegen.
- Erklärung gemäß § 19 MiloG.
- Eigenerklärung Insolvenz.

Für Los 1:

- Nachweis über Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Nachweis einer Beruf- oder Betriebshaftpflichtversicherung in geeigneter Höhe dem Auftragsvolumen entsprechend. Mindestens jedoch 2.100.000,00 €.
- Eigenerklärung / Nachweis über Jahresabschluss oder G+V-Rechnung über den Gesamtumsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren sowie zur Prüfung der wirtschaftlichen Eignung muss der Auftragnehmer einen Mindestjahresumsatz der jeweils letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in Höhe vom netto 3.470.000 € nachweisen.
- Eigenerklärung / Nachweis dass einem Mitarbeiter der Feuerwehr Solingen, der mit der Durchführung des vorliegenden Vergabeverfahrens beschäftigt ist, zur Abklärung der Leistungsfähigkeit des Teilnehmers Einblick in die Geschäftsberichte der letzten 3 Jahre gewährt wird.
- Nachweis über ein Qualitätssicherungssystem ISO 9001
- Nachweis über Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Unternehmen
- Nachweis über eine jährliche Mindestauslieferung / Produktion von 60 Feuerwehrfahrzeugen (Typ LF / HLF 10 / 20 oder TLF) sowie fünf Referenznachweise über vergleichbare Lieferumfänge / Projekte (mind. sechs gleichzeitig, an einen Auftraggeber ausgelieferte Löschfahrzeuge), in Deutschland in den letzten 3 Jahren.
- Eigenerklärung / Nachweis über die technische Ausstattung der Fertigungsstätte wie z.B. maschinelle Ausstattung der Fertigungsstätten, Geräte etc., insbesondere über die Materialbearbeitung von Holz, Kunststoff und div. Metallblechen mittels CNC – Bearbeitung.
- Eigenerklärung / Angaben zur personellen Situation der letzten 3 Jahre bzgl. beschäftigte Arbeitskräfte Vollzeit, beschäftigte Arbeitskräfte Teilzeit, Verzicht der Arbeitskräfte auf Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld oder Lohnersatzleistungen.
- Eigenerklärung / Angaben über die Qualifikationen des technischen Personals im Unternehmen.

Für Los 2:

- Eigenerklärung / Nachweis über Jahresabschluss oder G+V-Rechnung über den Gesamtumsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren sowie zur Prüfung der wirtschaftlichen Eignung muss der Auftragnehmer einen Mindestjahresumsatz der jeweils letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in Höhe vom mind. netto 900.000,00 € nachweisen.
- Eigenerklärung / Nachweis über Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Unternehmen
- Eigenerklärung / Nachweis über eine jährliche Mindestauslieferung / Produktion von 20 Beladungen für Löschfahrzeuge (Typ LF / HLF oder TLF) sowie fünf Referenznachweise über vergleichbare Lieferumfänge / Projekte (mind. sechs gleichzeitig, an einen Auftraggeber ausgelieferte Beladungen), in Deutschland in den letzten 3 Jahren.
- Bieter der Unternehmen, die in der Vergangenheit an kartellrechtswidrigen Handlungen beteiligt waren, haben zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit Bescheinigungen über alle Maßnahmen der durchgeführten „Selbstreinigung“ vorzulegen, welche durch eine unabhängige Stelle zertifiziert sind.

Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Los 1:

Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018: Erweiterte Richtwertmethode

Preis/Leistung: 50 % / 50 %

Aufschlüsselung der Leistungskriterien:

15 % Lieferfrist

20 % Service

65 % technischer Wert / Zweckmäßigkeit

Festgelegter Schwankungsbereich (SB):

Los 1: 15%

Entscheidungskriterium (EK): Los 1: höchste Punktzahl im technischen Wert

Zuschlagskriterium Los 2: Niedrigster Preis

16.06.2020

Für die Ausschreibung "**FW-Erweiterung Blumenstraße 93**", Vergabenummer **V20/90-3/177** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen
Bonner Str. 100
42601 Solingen
Deutschland
+49 2122906825
+49 2122906695
vergabe@solingen.de

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42719 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
FW-Erweiterung Blumenstraße 93
Rückbau und Neubau einer Fernwärmeübergabestation

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Von: Bis:
Ausführungsbeginn unverzüglich nach Erteilung des Auftrages
bis zum 21.10.2020 fertig zu stellen.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe_bieter/DownloadTenderFile.es.ashx?subProjectId=HAXVfwzXrN8%253d

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
17.07.2020 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
"<https://portal.deutsche-evergabe.de>"

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.
Umsätze der letzten 3 Jahre.

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

V) Zuschlagsfrist:
14.08.2020

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

V20/90-3/182 - FW-Erweiterung Frankenstraße VASTBAU

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
+49 2122906779
+49 2122906695
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauftrag

e) Ort der Ausführung

42719 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

FW-Erweiterung Frankenstraße VASTBAU
Neuanschluss mehrerer Wohneinheiten an das bestehende Fernwärmenetz und Errichtung einer Fernwärmeübergabestation

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: Bis:
Mit der Ausführung ist zu beginnen: unverzüglich nach Auftragserteilung.
Die Leistung ist fertigzustellen bis zum 31.10.2020.

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe_bbieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=mujo

iZ9A1wl%253d

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

17.07.2020 10:00:00
14.08.2020 23:59:00

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-e-vergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefaßt sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muß

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.
Umsätze der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Tel.:
Fax:

23.06.2020